

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 211.738,06 Euro, die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 696.753,56 Euro, über die der Kämmerer entschieden hat, und die in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 entstanden sind, zur Kenntnis.